(76)

AB

Rathausklub der Wiener Freiheitlichen
Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte

FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind und Dr. Wolfgang Aigner betreffend Schutz vor Symbolen der Geschlechterapartheid, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal, zu Post 1

Das Tragen des Kopftuchs ist ein demonstrativer Ausdruck einer politisch-religiösen Haltung und deutliches Symbol der Geschlechterapartheid.

Das Kopftuch ist ein Symbol des politischen Islam - in ihm manifestiert sich die Unterdrückung der Frau. Trotzdem ist in Wien das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Einrichtungen noch gang und gäbe.

Kinder sollen aber schon von klein auf lernen, dass in unserer Gesellschaft Mann und Frau gleichberechtigt sind.

Leider ist seit Jahren vermehrt zu beobachten, dass diese - an sich weitgehend überwundene - Geschlechterdiskriminierung durch den immer größerer werdenden Anteil moslemischer Einwohner eine Renaissance erlebt. Die Problematik geht mittlerweile so weit, dass sich sogar nicht-moslemische Mädchen Mobbing und Ausgrenzung ausgesetzt sehen, weil sie sich nicht dem den Kindern eingeimpften Kleidungsideal gemäß anziehen (Stichwort „Generation haram")

Es ist wichtig, dass öffentliche Bildungseinrichtungen für junge Mädchen einen Hort der Aufklärung darstellen und nicht ein Symbol perpetuierter Frauenunterdrückung. Es ist unsere Aufgabe als Stadt, Kindern diesen Hort zu bieten und Symbole der Unterdrückung von dort zu verbannen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 25. JUNI 2019
PGL-557850-2019-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

abgelehnt

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Gemeinderat fordert die Stadtregierung auf, ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen und sonstiges Personal öffentlicher und nichtöffentlicher Bildungseinrichtungen zu normieren und dieses konsequent zu vollziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.